

Vermittlungsausschuss
(Artikel 77 Abs. 2 GG)

Bundesrat
Stenografischer Dienst

7. Fortsetzung der 45. Sitzung
3. Fortsetzung der 53. Sitzung
2. Fortsetzung der 54. Sitzung
Fortsetzung der 55. Sitzung
56. Sitzung (15. WP/2005)

Stenografisches Protokoll

**der 7. Fortsetzung der 45. Sitzung¹⁾,
der 3. Fortsetzung der 53. Sitzung²⁾,
der 2. Fortsetzung der 54. Sitzung³⁾,
der Fortsetzung der 55. Sitzung⁴⁾ und
der 56. Sitzung**

**des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
am Montag, den 5. September 2005, 15.00 Uhr
Berlin**

Vorsitz: Abg. Joachim Hörster

Es waren anwesend

vom Deutschen Bundestag:

Abg. Jörg van Essen

Abg. Norbert Geis

Abg. Hans-Joachim Hacker

Abg. Joachim Hörster

Abg. Eckart von Klaeden

Abg. Nicolette Kressl

Abg. Werner Kuhn (Zingst)

Abg. Wolfgang Meckelburg

Abg. Michael Müller (Düsseldorf)

Abg. Joachim Poß

Abg. Dr. Norbert Röttgen

Abg. Ortwin Runde

Abg. Krista Sager

Abg. Gudrun Schaich-Walch

Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Abg. Ludwig Stiegler

¹⁾ 45. Sitzung am 15.12.2004, 1. Fortsetzung am 16.02.2005, 2. Fortsetzung am 16.03.2005, 3. Fortsetzung am 20.04.2005, 4. Fortsetzung am 11.05.2005, 5. Fortsetzung am 15.06.2005, 6. Fortsetzung am 29.06.2005

²⁾ 53. Sitzung am 11.05.2005, 1. Fortsetzung am 15.06.2005, 2. Fortsetzung am 29.06.2005

³⁾ 54. Sitzung am 15.06.2005, Fortsetzung am 29.06.2005

⁴⁾ 55. Sitzung am 29.06.2005

vom Bundesrat:

Minister	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	Baden-Württemberg
Staatsminister	Erwin Huber	Bayern
Senator	Dr. Thilo Sarrazin	Berlin
Minister	Rainer Speer	Brandenburg
Staatsrätin	Dr. Kerstin Kießler	Bremen
Senator	Dr. Wolfgang Peiner	Hamburg
Staatsminister	Dr. Christean Wagner	Hessen
Ministerin	Sigrid Keler	Mecklenburg-Vorpommern
Minister	Walter Hirche	Niedersachsen
Minister	Prof. Dr. Andreas Pinkwart	Nordrhein-Westfalen
Staatsminister	Gernot Mittler	Rheinland-Pfalz
Minister	Karl Rauber	Saarland
Staatsminister	Geert Mackenroth	Sachsen
Ministerpräsident	Prof. Dr. Wolfgang Böhmer	Sachsen-Anhalt
Minister	Dietrich Austermann	Schleswig-Holstein
Minister	Harald Schliemann	Thüringen

weitere Teilnehmer:

Staatsminister	Rolf Schwanitz	BK
Parl. Staatssekretärin	Dr. Barbara Hendricks	BMF
Parl. Staatssekretärin	Angelika Mertens	BMVBW
Parl. Staatssekretär	Dr. Ditmar Staffelt	BMWA
Staatssekretär	Lutz Diwell	BMI
Staatssekretär	Alexander Müller	BMVEL
Staatssekretär	Peter Ruhenstroth-Bauer	BMFSFJ
Staatssekretär	Dr. Klaus Theo Schröder	BMGS
Staatssekretär	Rainer Baake	BMU

TAGESORDNUNG

I.

7. Fortsetzung der 45. Sitzung

Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage	2
--	---

II.

3. Fortsetzung der 53. Sitzung

Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts	3
--	---

III.

2. Fortsetzung der 54. Sitzung

Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention	4
---	---

IV.

Fortsetzung der 55. Sitzung

1. Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes	5
2. Gesetz zur Errichtung einer "Bundesstiftung Baukultur"	6

V.

56. Sitzung

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze | 7 |
| | BT-Drs. 15/5556 | Gesetzentwurf der BReg. und Stellungnahme des BR |
| | BT-Drs. 15/5602 | Gegenäußerung der BReg. |
| | BT-Drs. 15/5714 | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit |
| | BR-Drs. 442/05 | Gesetzesbeschluss des BT |
| | BR-Drs. 442/05 (Beschluss) | Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den BR |
| 2. | Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien | 8 |
| | BT-Drs. 15/4538 | Gesetzentwurf von Abgeordneten und den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | BT-Drs. 15/5717 | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| | BR-Drs. 445/05 | Gesetzesbeschluss des BT |
| | BR-Drs. 445/05 (Beschluss) | Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den BR |
| 3. | Gesetz zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz - BDBOSG) | 9 |
| | BT-Drs. 15/5575 | Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | BT-Drs. 15/5847 | Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses |
| | BR-Drs. 519/05 | Gesetzesbeschluss des BT |
| | BR-Drs. 519/05 (Beschluss) | Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den BR |

	Seite
4. Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung	10
BT-Drs. 15/5243	Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
BT-Drs. 15/5523	textidentischer Gesetzentwurf der BReg., Stellungnahme des BR und Gegenäußerung der BReg.
BT-Drs. 15/5726	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BR-Drs. 456/05	Gesetzesbeschluss des BT
BR-Drs. 456/05 (Beschluss)	Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den BR
5. Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften	13
BT-Drs. 15/5213	Gesetzentwurf der BReg., Stellungnahme des BR und Gegenäußerung der BReg.
BT-Drs. 15/5694	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit
BR-Drs. 438/05	Gesetzesbeschluss des BT
BR-Drs. 438/05 (Beschluss)	Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den BR
6. Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes	14
BT-Drs. 15/5444	Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
BT-Drs. 15/5558	textidentischer Gesetzentwurf der BReg.
BT-Drs. 15/5812	Stellungnahme des BR und Gegenäußerung der BReg.
BT-Drs. 15/5863	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
BR-Drs. 516/05	Gesetzesbeschluss des BT
BR-Drs. 516/05 (Beschluss)	Nichtzustimmung des BR
BR-Drs. 587/05	Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die BReg.
Verschiedenes	15

Beginn: 15.06 Uhr

Vors. Abg. Joachim Hörster: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle herzlich willkommen heißen.

Nach Lage der Dinge ist dies voraussichtlich die letzte Sitzung des Vermittlungsausschusses in der 15. Wahlperiode des Bundestages und damit in dieser Zusammensetzung, zumindest was die Bundestagsseite anbetrifft; in Bezug auf die Länderseite haben wir uns natürlich Mutmaßungen zu enthalten. Ich möchte mir erlauben, schon im Vorhinein dafür zu danken, dass wir trotz des beachtlichen Arbeitsaufwandes am Schluss doch immer ein mitmenschlich verträgliches Umgehen miteinander hatten.

Ich muss zunächst, wie es die Regeln des Vermittlungsausschusses vorschreiben, die Veränderungen mitteilen, die sich in der Mitgliedschaft zwischenzeitlich ergeben haben - sie spielen sich auf der Länderebene ab -:

An Stelle von Herrn Minister a. D. Jochen Dieckmann ist Herr Ministerpräsident Jürgen Rüttgers als ordentliches Mitglied benannt worden, und an Stelle von Herrn Minister a. D. Michael Vesper ist Herr Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses bestellt worden. - Herr Professor Pinkwart, ich darf Sie in unserer Runde herzlich begrüßen.

(Beifall)

Bei diesen Wechseln handelt es sich nicht um Wechsel im Sinne des § 4 unserer Geschäftsordnung.

Der Direktor des Bundesrates hat uns mitgeteilt, dass die Regierung des Saarlandes beschlossen hat, an Stelle von Herrn Minister Peter Jacoby Herrn Minister Karl Rauber zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses zu bestellen. Das ist der erste Wechsel im Sinne von § 4 unserer Geschäftsordnung. - Herr Minister Rauber, ich darf Sie in unserer Runde herzlich begrüßen.

(Beifall)

Dann darf ich die Geschäftsstelle bitten festzustellen, wer anwesend ist.

(Feststellung der Anwesenheit)

Vielen Dank.

Ich rufe die Tagesordnung auf und schlage vor, so vorzugehen, wie in der Einladung, die Ihnen unter dem 9. August 2005 zugesandt worden ist, aufgelistet. - Es gibt keinen Widerspruch.

Dann rufe ich die 7. Fortsetzung der 45. Sitzung des Vermittlungsausschusses auf:

Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch
Abschaffung der Eigenheimzulage

Soweit ich informiert bin, haben sich A-Seite und B-Seite darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. - Herr Kollege Schmidt.

Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter): Ich wäre dankbar, wenn die Formulierung etwas anders lauten würde. Die B-Seite hat mir mitgeteilt, dass sie keine Möglichkeit sieht, dem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Das habe ich für die A-Seite zur Kenntnis genommen. Wir wissen um die Mehrheitsverhältnisse, und deswegen ist das Ergebnis dasjenige, das Sie erwähnt haben.

Vors. Abg. Joachim Hörster: Man braucht eine Grundlage für bestimmte Presseverlautbarungen.

Ich frage: Wer ist dagegen, dass wir vertagen? - Enthaltungen?

Dann ist einstimmig Vertagung beschlossen.

Ich rufe die 3. Fortsetzung der 53. Sitzung des Vermittlungsausschusses auf:

Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts

Hier haben wir nach meinem Informationsstand eine ähnliche Situation: Es wird Vertagung beantragt.

Ich darf fragen, ob jemand gegen Vertagung ist. - Enthält sich jemand?

Dann ist auch hier einstimmig Vertagung beschlossen.

Ich rufe die 2. Fortsetzung der 54. Sitzung des Vermittlungsausschusses auf:

Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Auch hier ist mein Kenntnisstand, dass Vertagung gewünscht wird.

Ich darf fragen, wer dem Vertagungsantrag widerspricht. - Enthält sich jemand?

Dann ist dieser Punkt einstimmig vertagt.

Ich rufe Punkt 1 der Fortsetzung der 55. Sitzung des Vermittlungsausschusses auf:

Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfonds-
gesetzes

Ich habe gehört, dass man keine Chance sieht, hier heute zu einem Ergebnis zu kommen, so dass Vertagung beantragt wird.

Erhebt sich Widerspruch? - Enthaltungen?

Dann ist Vertagung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Fortsetzung der 55. Sitzung auf:

Gesetz zur Errichtung einer "Bundesstiftung Baukultur"

Gegenüber der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben, so dass Vertagung beantragt wird.

Gibt es Widerspruch? - Enthaltungen?

Dann ist dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Ich rufe Punkt 1 der 56. Sitzung des Vermittlungsausschusses auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und
anderer Gesetze

Nach den Informationen, die ich habe, ist der Sachverhalt, was die inhaltliche
Behandlung anbetrifft, mit dem identisch, was wir zuvor schon festgestellt haben:
Auch hier wird Vertagung beantragt.

Erhebt sich Widerspruch? - Enthaltungen?

Dann ist Vertagung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der 56. Sitzung auf:

Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien

Der Sachverhalt hat sich gegenüber früher nicht verändert. Es wird Vertagung beantragt.

Wer ist gegen Vertagung? - Gibt es Enthaltungen?

Dann ist Vertagung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der 56. Sitzung auf:

Gesetz zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz - BDBOSG)

Es hat offensichtlich bislang keine Verhandlungen darüber gegeben, wie die Meinungsverschiedenheiten, die hier zwischen Bund und Ländern bestehen, geklärt werden könnten oder wie man sich annähern könnte, so dass Vertagung beantragt ist.

Ist jemand gegen Vertagung? - Gibt es Enthaltungen?

Dann ist Vertagung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der 56. Sitzung auf:

Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur
Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten hat es hier Gespräche gegeben, die zu einem Ergebnis geführt haben. Ich schlage vor, dass das Bundesumweltministerium und für die Länderseite Baden-Württemberg dazu Stellung nehmen. - Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

StS Rainer Baake (BMU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir ändern mit diesem Gesetz ein Gesetz aus der Zeit Anfang der 90er-Jahre, als illegale Abfallverbringungen die Öffentlichkeit des Öfteren beschäftigt haben. Bund und Länder haben damals gemeinsam beschlossen, einen Solidarfonds einzurichten, um sicherzustellen, dass illegale Abfalltransporte ins Ausland problemlos zurückgeführt werden können. Diese Regelung war an sich vernünftig, sie hatte nur zwei Nachteile: Sie hat sich bei der gerichtlichen Überprüfung als europarechtswidrig erwiesen, und das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Gesetz von Anfang an verfassungswidrig gewesen ist. Wir haben daher jetzt die Rückabwicklung durchzuführen.

Wir haben die Novelle vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg gebracht. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist das Ganze dringlicher geworden. Die Sondierungen haben ergeben, dass wir uns zwischen Bund und Ländern darauf verständigen können, dass die Länder ihre verfassungsrechtliche Pflicht anerkennen, bei weiteren Fällen - die uns hoffentlich nicht ereilen - eigenverantwortlich über die Rückführung zu entscheiden und diese zu finanzieren. Im Gegenzug übernimmt der Bund mit ungefähr 4,9 Millionen Euro die Abwicklung des bisherigen Fonds. Die Mittel müssen zurückgezahlt werden. Was bisher nicht erstattet wurde, muss den Abfallverursachern ausbezahlt werden. Es fallen Verwaltungskosten an. In der Summe werden es ungefähr 4,9 Millionen Euro sein.

Dies sieht der Vorschlag vor, den ich nach Sondierung mit den Ländern den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses übermittelt habe.

M Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (BW): Herr Vorsitzender! Wir halten den Kompromiss für akzeptabel. Zutreffend ist, dass sowohl der EuGH als auch das Bundesverfassungsgericht das Gesetz kassiert haben, weshalb die Rückabwicklung nötig ist.

Damit haben wir zwei Regelungsfälle: Die aufgelaufenen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 4,9 Millionen Euro trägt der Bund. Im Übrigen bleibt es bei der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung, wonach das jeweilige Land in Zukunft die Kosten für die Rückführung trägt.

Vors. Abg. Joachim Hörster: Vielen Dank. - Den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses ist die inhaltliche Veränderung durch ein Rundschreiben der Geschäftsstelle mitgeteilt worden. Ich habe den eigentlichen Beschlusstext ohne Begründung von der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses gerade verteilen lassen*).

Ich frage zunächst, ob es weitere Wortmeldungen zu dem Sachverhalt gibt.

M Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (BW): Ich habe eine Frage an die Bundesregierung. Zu Artikel 2 heißt es: "Verbleibt bei der Anstalt bei Beendigung der Abwicklung ein Vermögensüberschuss, so geht dieser Überschuss auf den Bund über." Nach meiner Kenntnis müsste der Text lauten: "Verbleibt bei der Anstalt bei Beendigung der Abwicklung ein Vermögensüberschuss oder eine Verbindlichkeit ...". Sonst könnte man interpretieren, dass der Bund für den Fall des Überschusses zuständig sei, nicht aber für den Fall der Verbindlichkeit.

(Abg. Ludwig Stiegler: Die Verbindlichkeiten muss er bei der Abwicklung des Fonds ohnehin bewältigen!)

- Vielleicht können wir das klarstellen. Ich möchte nur einen Dissens vermeiden.

StS Rainer Baake (BMU): Herr Minister, ich bin über denselben Passus gestolpert. Diesem Satz folgte ein zweiter Satz, in dem stand, dass das Ganze für den Fall eines Defizits reziprok gilt. Wir ändern hier die Gesetzesvorlage des Deutschen Bundestages; der zweite Satz bleibt in dem Beschluss des Bundestages unverändert erhalten. Hier verabreden wir nur die beiden notwendigen Änderungen, die wir an dem

*) Anlage

Gesetzesbeschluss des Bundestages vornehmen. Insofern ist dem Petitum inhaltlich voll Rechnung getragen.

M Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (BW): Herr Staatssekretär, ich danke für den Hinweis. Ich möchte nur, dass es für das Protokoll klargestellt wird, damit nicht hinterher Missverständnisse entstehen.

Vors. Abg. Joachim Hörster: Dann können wir über den Einigungsvorschlag abstimmen. Wer dem Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung mit der Ihnen vorgelegten und soeben erörterten Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Keine.- Enthaltungen? - 2 Enthaltungen.

Damit ist über den Vermittlungsvorschlag positiv entschieden.

Als Berichterstatter werden benannt:

Abg. Michael Müller (Düsseldorf) im Bundestag

M Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (BW) im Bundesrat

Ich rufe Punkt 5 der 56. Sitzung auf:

Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften

Ich bin dahin gehend informiert, dass sich zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat nichts getan hat, was geeignet wäre, das Gesetz heute einer Entscheidung zuzuführen. Deswegen wird Vertagung beantragt.

Erhebt sich gegen die Vertagung Widerspruch? - Enthaltungen?

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6 der 56. Sitzung des Vermittlungsausschusses:

Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Hier ist der Sachverhalt im Prinzip der gleiche wie bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, so dass ich Ihnen mitteilen darf, dass ebenfalls Vertagung beantragt ist.

Ich darf fragen, wer dem Vertagungsantrag widerspricht. - Niemand. Enthält sich jemand?

Dann ist so beschlossen.

Punkt

Verschiedenes

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dass dies nach menschlichem Ermessen die letzte Sitzung ist, die wir in dieser Wahlperiode haben. Dieser Vermittlungsausschuss war im Vergleich zu früheren Jahren unglaublich aktiv und vielbeschäftigt. Dennoch kann sich unsere Arbeit, so denke ich, auch im Hinblick auf die Zahl der erzielten Kompromisse durchaus sehen lassen. Zum einen hat die größte Zahl der Vermittlungsverfahren mit einem Kompromiss geendet - das sollte man nicht untergehen lassen -, zum anderen ist bei Einspruchsgesetzen nicht auf Zeit und Verzögerung gespielt worden, wenn Kompromisse nicht möglich waren. Dann haben wir öfter als in früheren Wahlperioden drei Sitzungen des Vermittlungsausschusses hintereinander durchgeführt, um das Verfahren zu beschleunigen und dem Bundestag die letzte Entscheidung wieder zu übergeben.

Ich möchte mich bei einem Kollegen besonders bedanken: Herr Kollege Wilhelm Schmidt kandidiert bekanntermaßen nicht mehr für den Deutschen Bundestag und scheidet infolgedessen aus. Wir sind beide seit 1987 Mitglied des Bundestages. Sie sind seit Beginn der 14. Wahlperiode Mitglied des Vermittlungsausschusses. Da ich richtig Längerdienende nur in geringer Zahl erkenne, vermute ich, dass Sie derjenige sind, der die meisten Sitzungen des Vermittlungsausschusses hinter sich gebracht hat. Die Geschäftsstelle hat mir aufgeschrieben: 55 Sitzungen.

(Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter): Dass ich das überstanden habe!)

Wir haben genau geprüft: In der 14. Wahlperiode waren es 20, in der 15. Wahlperiode waren es 35 Sitzungstermine.

Trotz gegensätzlicher politischer Standpunkte bedanke ich mich - ich glaube, das gilt für alle Mitglieder des Vermittlungsausschusses - für die immer konstruktive Art und die gemäßigte Tonlage, wenn wir uns auseinander gesetzt haben.

(Lebhafter Beifall)

Ich wünsche Ihnen für die nachparlamentarische Zeit keine Langweile, viele Tätigkeiten und persönlich alles Gute.

Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter): Das bedarf einer Erwiderung, verehrter, lieber Herr Vorsitzender! Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, ich meine, ich habe immer den Eindruck erweckt, dass ich die Arbeit hier sehr gerne gemacht habe. Das war auch so. Deswegen verabschiede ich mich auch mit großer Freude über das, was wir insgesamt manchmal zwar streitig, in der Sache aber sehr konstruktiv miteinander bewältigt haben. Der Vermittlungsausschuss ist ein wichtiges Gremium, das aber nicht so sehr im Blickpunkt steht. Das hat mir immer sehr gefallen.

Ich weiß, dass einige weitere Mitglieder diesem Gremium nicht mehr angehören werden. Meine Kollegin Schaich-Walch z. B. kandidiert nicht mehr. Ich möchte daher den Dank auf diejenigen erweitern, die freiwillig oder durch Wahlergebnisse geprägt ebenfalls ausscheiden.

Herzlichen Dank, es hat mir sehr viel Freude gemacht, und ich habe sehr viel dabei gelernt!

(Beifall)

Vors. Abg. Joachim Hörster: Jetzt kommt mir noch zu, die Sitzung des Ausschusses zu schließen. Ich bedanke mich.

(Schluss: 15.28 Uhr)

Anlage

in Sitzung
verf. 15.9.05

Anlage
(S. 11)

Gesetz zur Änderung des Abfallverbringungsgesetzes sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung

Zu Artikel 1 (§ 6 Abs. 3 Satz 1, 2 - neu - AbfVerbrG)

In Artikel 1 Nr. 1 wird der abschließende Punkt gestrichen und werden folgende Wörter angefügt:

'und folgender Satz angefügt:

"Das jeweilige Land trägt die Kosten für die Rückführung der Abfälle und deren schadlose Verwertung oder gemeinwohlverträgliche Beseitigung, abzüglich der von Verursachern und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten gegenüber der nach Absatz 1 Satz 4 bis 7 zuständigen Behörde erstatteten Kosten." '

Zu Artikel 2 (§ 2 Satz 1 des Gesetzes zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung)

In Artikel 2 wird § 2 Satz 1 wie folgt gefasst:

"Verbleibt bei der Anstalt bei Beendigung der Abwicklung ein Vermögensüberschuss, so geht dieser Überschuss auf den Bund über."